

**TELEFAX**

**07 91-97191-25**

*Wir begleiten  
Ihre erfolgreiche  
Getränkeherstellung*

**SCHLIESSMANN  
SCHWÄBISCH HALL**

Telefon 07 91/9 71 91-0



Stand: 3/2020

## Produktspezifikation

**Produkt:** **CYANUREX<sup>®</sup>, Art.-Nr. 2060**

**Anwendung:** CYANUREX<sup>®</sup> dient bei der Erzeugung von Steinobstspirituosen dem Abbinden von Blausäure in Maischen, Rauhbränden und blausäurebelasteten Destillaten, die nochmals destilliert werden. Es wird **direkt vor Destillationsbeginn direkt in die Brennblase** gegeben. Die Destillationsführung muss einen Übertritt von Blaseninhalt in die Vorlage (z.B. durch starke Schaumbildung oder Spritzer in Helm-Brenngeräten) sicher ausschließen, da CYANUREX<sup>®</sup> gesundheitsschädlich ist. CYANUREX<sup>®</sup> ist weder als Gas noch mit Dampf flüchtig.

### Beschreibung

- Kupferhaltiges Salz der Chlorwasserstoffsäure
- Aussehen: feines, grau-weißes Pulver

### Durchschnittsanalyse

- Kupfergehalt (%): 64
- Gehalt an CuCl (%): 98,3
- Gehalt an CuCl<sub>2</sub> (%): <2

Andere Metalle:

- Blei, Cadmium, Nickel (ppm): je <1
- Eisen (ppm): 14
- Zink (ppm): 8
- Arsen (ppm): <10
- Aluminium (ppm): <5

### Erklärungen

Das Produkt

- ist ein Gefahrstoff, bei dessen Anwendung die dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmenden Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind;
- ist ein anorganischer, chemisch-synthetisch hergestellter Stoff, der aufgrund seiner Reinheit frei ist von organischem und damit genetischem Material sowie demnach weder aus einem noch durch einen GVO gewonnen wird;
- enthält keinen der in der LebensmittelinformationsVO Nr. 1169/2011, Anhang II, genannten Stoffe mit allergener Wirkung.

Die im direkten Kontakt mit dem Produkt verwendeten Verpackungsmaterialien entsprechen den Anforderungen der EU-Verordnungen Nr. 10/2011 und Nr. 1935/2004 über Lebensmittel-Bedarfsgegenstände.

Die lebensmittelrechtliche Zulassung von CYANUREX<sup>®</sup> beschränkt sich auf die oben beschriebene Anwendung.

Dr. Michael Heil

-QM-